



04.10.2017

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

I C 3 - 2.100/17

bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll

Telefon (0211) 4972 - 2411

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2017

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 05.10.2017**

1 Gesamtdarstellung

Die Nettoneuverschuldung für den Zeitraum Januar bis September 2017 liegt 391 Mio. Euro unter dem Vorjahres-Ist. Hinzuweisen ist darauf, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können:

Erstens handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 30.09.2017. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher stets möglich.

Zweitens handelt es sich bei der unterjährigen Darstellung des Haushaltsvollzugs nur um eine Momentaufnahme. In diesem Jahr gilt das besonders aus dem folgenden Grund:

Im Dezember des letzten Jahres hat Nordrhein-Westfalen über den Weg der Einfuhrumsatzsteuer rund 1 Mrd. Euro Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben erhalten. Diese Beträge werden dieses Jahr entfallen. Bei den Steuereinnahmen ist daher im Monat Dezember von einer deutlichen Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Entwicklung des Landeshaushalts NRW Januar bis September 2017				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ¹	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. EUR			
Bereinigte Gesamteinnahmen ²	72.341	53.704	50.030	+3.674
Bereinigte Gesamtausgaben ³	74.047	54.510	51.246	+3.264
Finanzierungssaldo	-1.706	-806	-1.216	+410
Nettoneuverschuldung	1.549	677	1.068	-391

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2017 bis Ende September im Landesanteil auf rund 41.740 Mio. Euro. Das sind 2.715,7 Mio. Euro mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Damit sind bereits gut 74% der für das gesamte Jahr geplanten Steuereinnahmen von 56.222 Mio. Euro aufgekommen.

Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit in den ersten neun Monaten des Jahres um 7,0% gestiegen. Der Entwurf zum Nachtragshaushalt 2017 sieht für das gesamte Jahr einen Zuwachs um 4,7% gegenüber dem Ist 2016 vor.

Die bisherige Entwicklung wird im Wesentlichen durch die robuste deutsche Wirtschaft gestützt, die durch einen stabilen Arbeitsmarkt und ein gutes Konsumklima sowohl die umsatzabhängigen Steuern als auch die Unternehmens- und Einkommensteuer auf breiter Front zulegen lässt.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden.

¹ Soll lt. Haushaltsgesetz 2017 incl. Entwurf zum Nachtragshaushalt vom 06.06.2017

² Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten neun Monaten liegt mit +8,7% aktuell 0,7 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe⁴ von +9,4%. Ohne die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen liegt die Steigerung 2,8 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelzufluss, die sich im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich wieder ausgleichen werden.

Die Ausgabeentwicklung fällt mit einem Plus von 6,4% um 2,0 Prozentpunkte besser aus als die Soll/Ist-Vorgabe von +8,4%.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von rund 1.401 Mio. Euro⁵ wurden bei der Berechnung der o.g. Soll/Ist-Vorgabe von +8,4% bereits mindernd berücksichtigt. Nach dem Verlauf des Haushaltsvollzugs in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 ist deshalb davon auszugehen, dass die veranschlagten Globalen Minderausgaben vollständig erwirtschaftet werden können.

2 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs

Vorbemerkung

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (LFA) ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Im vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich erbringt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig hohe Beiträge (1. Halbjahr 2017 rund 1,3 Mrd. Euro bzw. rund 28 % des Ausgleichsvolumens von 4,4 Mrd. Euro), die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen.

⁴ Die Soll/Ist-Vorgabe bezeichnet die prozentuale Veränderung des Solls gegenüber dem Vorjahres-Ist

⁵ Die Globalen Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Gruppe 462 -507,7 Mio. Euro, Gruppe 549 -18,6 Mio. Euro und Gruppe 972 -874,8 Mio. Euro.

2.1 Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Die bisherige Entwicklung der zweiten Stufe des LFA stellt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2016 hatte das Land Nordrhein-Westfalen zum 15.03.2017 rund 289 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Quartal 2017 beliefen sich auf rund 326 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15.06.2017 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die Zuweisungen für das erste Halbjahr 2017 beliefen sich auf rund 704 Mio. Euro. Abzüglich des Betrages, der bereits für das erste Quartal 2017 vereinnahmt wurde (326 Mio. Euro), konnten somit zum 15.09.2017 weitere Einnahmen in Höhe von rund 378 Mio. Euro im Landeshaushalt verbucht werden.
- Damit beliefen sich die Einnahmen aus dem LFA zum Stichtag 30. September 2017 auf rund 992 Mio. Euro.

Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2017		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2017		1.111.000.000 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Vorläufige Abrechnung 2016	15.03.2017	288.505.908 €
Abrechnung 1. Quartal 2017	15.06.2017	325.724.463 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2017	15.09.2017	378.159.768 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2017	15.12.2017	- €
Summe		992.390.138 €
<u>nachrichtlich:</u>		
darin enthaltene LFA-Zuweisungen für das Ausgleichsjahr 2017		703.884.231 €

2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Die bisherige Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) stellt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 15.03.2017 rund 7 Mio. Euro BEZ erhalten (BEZ-Anspruch für 2016 i.H.v. rund 591 Mio. Euro abzüglich bisher erhaltener Abschlagzahlungen von rund 584 Mio. Euro).
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2016 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2017 BEZ in Höhe von rund 151 Mio. Euro gezahlt, die zum 15.03.2017 vereinnahmt wurden.
- Für das erste Quartal 2017 ergab sich ein BEZ-Anspruch von rund 176 Mio. Euro. Da bereits 151 Mio. Euro als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2017 rund 25 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15.06.2017 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15.06.2017) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2017 belief sich auf rund 176 Mio. Euro.
- Für das erste Halbjahr 2017 belief sich der BEZ-Anspruch auf rund 382 Mio. Euro. Da bereits rund 352 Mio. Euro aus der Abrechnung für das erste Quartal (176 Mio. Euro Abschlag zzgl. 25 Mio. Euro Restausgleich) und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr (151 Mio. Euro) vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Halbjahr 2017 rund 30 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15.09.2017 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.

- Zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15.09.2017) wurde eine Abschlagzahlung für die BEZ im ersten bis dritten Quartal 2017 in Höhe von rund 191 Mio. Euro geleistet.
- Damit belief sich der Saldo aus Einnahmen und Rückerstattungen bei den allgemeinen BEZ zum Stichtag 30. September 2017 auf rund 581 Mio. Euro.

Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2017		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2017		592.000.000 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Vorläufige Abrechnung 2016	15.03.2017	7.383.938 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2017	15.03.2017	151.288.028 €
Abrechnung 1. Quartal 2017	15.06.2017	24.825.630 €
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2017	15.06.2017	176.113.658 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2017	15.09.2017	30.107.961 €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2017	15.09.2017	191.167.638 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2017	15.12.2017	- €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2017	15.12.2017	- €
Summe		580.886.853 €
<u>nachrichtlich:</u>		
<i>darin enthaltene BEZ für das Ausgleichsjahr 2017</i>		<i>573.502.915 €</i>

3 Entwicklung der Personalausgaben, der Zinsausgaben, der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Investitionen und der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

3.1 Personalausgaben:

Die Personalausgaben blieben im Haushaltsvollzug bisher insgesamt 1,1 Prozentpunkte hinter der Soll/Ist-Vorgabe zurück.

Entwicklung der Personalausgaben Januar bis September 2017				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Ist	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr	Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. EUR		in %	
Dienstbezüge	11.601	+620	+5,6	+8,3
Versorgungsbezüge	5.666	+417	+7,9	+4,6
Beihilfen	1.617	+52	+3,4	+5,6

sonstige Bezüge	105	+1	+0,3	+0,4
Personalausgaben	18.989	+1.090	+6,1	+7,3

Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Die Ausgaben für Dienstbezüge in Höhe von 11.601 Mio. Euro liegen 620 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Ausgabensteigerung von 5,6% liegt derzeit 2,7 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +8,3%.
- Die Ausgaben für Versorgungsbezüge in Höhe von 5.666 Mio. Euro sind 417 Mio. Euro höher als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg von +7,9% liegt 3,3 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von +4,6%.
- Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 1.617 Mio. Euro um 52 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von 3,4% liegt 2,2 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +5,6%.
- Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind 1 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe von +0,4% wird damit um 0,1 Prozentpunkte überschritten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Personalausgaben ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses rund 120 Mio. Euro zur Deckung von Personalausgaben in der Hauptgruppe 6 benötigt werden und die Besetzung neuer Stellen zum Teil erst noch im weiteren Jahresverlauf erfolgen soll.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben:

<u>(Ist Januar - September 2017)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
2.437 Mio. EUR	- 386 Mio. EUR oder - 13,7 %	+ 0,5%

Die Steigerungsrate bei den Sachausgaben liegt derzeit 14,2 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe.

Die Sachausgaben im Bereich „Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ (Kapitel 07 090) sind gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum mit rund 480 Mio. Euro, von denen allein 431 Mio. Euro auf Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern in Aufnahmeeinrichtungen (Titel 547 10) entfallen, deutlicher gesunken als im Haushalt vorgesehen. Ohne das Kapitel 07 090 liegt die Steigerungsrate bei +4,8% und damit 3,1 Prozentpunkte unter der entsprechend bereinigten Soll/Ist-Vorgabe von +7,9%.

Darüber hinaus sind im Kapitel 04 210 Minderausgaben bei Auslagen in Rechtssachen in Höhe von 10 Mio. Euro und bei Vergütungen für Berufsbetreuer und –vormünder in Höhe von 15 Mio. Euro angefallen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie zur Erwirtschaftung globaler Minderausgaben nicht benötigt werden.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst:

<u>(Ist Januar - September 2017)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
2.249 Mio. EUR	- 71 Mio. EUR oder - 3,1 %	- 4,4 %
darunter: Kreditmarktzinsen		
2.114 Mio. EUR	- 51 Mio. EUR oder - 2,4 %	- 4,7 %

Die Ausgaben für den Schuldendienst liegen derzeit 71 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und damit 1,3 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe.

Bei den Zinsen für Kreditmarktmittel (Kapitel 20 650 Titel 575 10) wird der Haushaltsansatz nach derzeitigem Stand bis zum Jahresende allerdings um 10 Mio. Euro unterschritten werden.

Bei der Kalkulation der Zinsausgaben für die Haushaltsaufstellung 2017 wurde beim Titel 20 650 575 10 ein Anstieg des 6-Monats-Euribors unterstellt, der für den variabel verzinslichen Teil der Schulden des Landes relevant ist. Dieser Anstieg ist jedoch ausgeblieben, stattdessen ist der 6-Monats-Euribor sogar gefallen, was sich positiv auf die laufenden Zinsausgaben auswirkt.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:

<u>(Ist Januar - September 2017)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
26.537 Mio. EUR	+ 2.412 Mio. EUR oder + 10,0 %	+ 9,6 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 0,4 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelabfluss.

Die laufenden Zuführungen der Hochschulen wurden in 2017 früher als im Vorjahr gebucht und liegen deshalb zum 30.09.2017 rund 948 Mio. Euro über den Vorjahreswerten. Ohne diesen Sondereffekt wird die Soll/Ist-Vorgabe um 3,6 Prozentpunkte unterschritten.

3.5 Ausgaben für Investitionen:

<u>(Ist Januar - September 2017)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
4.298 Mio. EUR	+ 219 Mio. EUR oder + 5,4 %	+ 20,7 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 15,3 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung ist ein Saldo aus geringeren und höheren Ausgaben in vielen Einzelbereichen und lässt noch keinen Schluss auf die Höhe der noch im Haushaltsjahr 2017 zu leistenden Investitionsausgaben zu. So fällt zum Beispiel der Großteil der Bauausgaben in der Regel erst zum Jahresende hin an.

3.6 besondere Finanzierungsausgaben

Aufgrund der bisherigen Ausgabenentwicklung ist davon auszugehen, dass die im Kapitel 07 090 (s. auch Textziffer 3.2) bei Titel 971 20 in Höhe von 80 Mio. Euro und im Kapitel 20 020 bei Titel 971 00 in Höhe von 7 Mio. Euro veranschlagten Verstärkungsmittel nicht mehr benötigt werden.



Lutz Lienenkämper

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis September 2017**

Steuerart	Titel	Januar bis September					
		2016		2017			
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil		
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)		1.000 €	
		1	2	3	4	5	
I. Gemeinschaftsteuern:							
Lohnsteuer	(011)	37.565.783	39.659.482	+ 5,6	12.793.040	+ 4,5	
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	8.466.407	9.207.126	+ 8,7	3.913.029	+ 8,7	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	3.536.617	3.686.349	+ 4,2	1.688.238	+ 2,8	
Körperschaftsteuer	(014)	4.358.264	5.126.922	+ 17,6	2.535.728	+ 31,2	
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	33.769.416	34.875.119	+ 3,3	11.228.834	+ 2,6	
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	3.770.457	4.215.353	+ 11,8	4.215.353	+ 11,8	
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	443.740	535.091	+ 20,6	313.410	+ 20,6	
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	431.059	512.709	+ 18,9	512.709	+ 18,9	
Abgeltungsteuer	(018)	693.768	804.732	+ 16,0	540.132	+ 32,3	
Summe I.		93.035.511	98.622.884	+ 6,0	37.740.472	+ 7,1	
II. Landessteuern:							
Vermögensteuer	(051)	20	4	- 77,9	wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	1.099.125	1.133.450	+ 3,1			
Grunderwerbsteuer	(053)	2.200.247	2.361.347	+ 7,3			
Kraftfahrzeugsteuer ³⁾	(054)	0	0	x			
Totalisatorsteuer	(055)	503	461	- 8,5			
Andere Rennwettsteuer	(056)	525	2.313	+ 340,5			
Lotteriesteuer	(057)	239.788	235.186	- 1,9			
Sportwettensteuer	(058)	54.275	61.130	+ 12,6			
Feuerschutzsteuer	(059)	74.727	77.892	+ 4,2			
Biersteuer	(061)	127.935	127.748	- 0,1			
sonstige Steuern	(069)	--	--	--			
Summe II.		3.797.144	3.999.531	+ 5,3	3.999.531	+ 5,3	
Steuern insgesamt		96.832.655	102.622.415	+ 6,0	41.740.004	+ 7,0	
dagegen Januar bis September 2016					39.024.323		
Veränderung zum Vorjahreszeitraum					+ 2.715.681		

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

+ 4,9%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

3) Die Kraftfahrzeugsteuer fließt seit dem 01.07.2009 dem Bund zu.